

### **Zusammenfassung des Postulats**

Mit ihrem am 27. Juni 2006 eingereichten und begründeten Postulat (TGR S. 1543) verlangen Grossrätin Christine Bulliard und Grossrat Markus Bapst sowie 10 Mitunterzeichnende, dass der Staatsrat die Lage und Entwicklung im Bereich der medizinischen Grundversorgung näher untersucht. Vor allem möchten sie Antwort auf die folgenden Fragen:

- Ist die Situation in allen Bezirken etwa gleich?
- Hat der Kanton vor, Massnahmen gegen den « Hausarztschwund » zu ergreifen?
- Wie sieht der Staatsrat die Kostenentwicklung bei der medizinischen Grundversorgung sowie den Einfluss von TARMED?

Ausserdem möchten sie wissen, wie die ausländische Bevölkerung über die Organisation des privatärztlichen Bereitschaftsdienstes informiert wird. Neben einer eingehenden Analyse soll der Bericht konkrete Massnahmen aufzeigen, die in einer ersten Zeit zu ergreifen sind.

### **Antwort des Staatsrats**

Der Staatsrat ist besorgt angesichts der Entwicklung der medizinischen Grundversorgung, wobei sich diese Entwicklung jedoch nicht auf unseren Kanton beschränkt. In der Schweiz wie in anderen Industriestaaten sieht sich die medizinische Grundversorgung (oder Hausarztmedizin) Schwierigkeiten gegenüber, die ihre Stellung gegenüber den medizinischen Fachdisziplinen schwächen:

- Zahlreiche Faktoren, die mit der Organisation des Medizinstudiums und der klinischen Weiterbildung zusammenhängen, setzen Anreize, damit die jungen Ärztinnen und Ärzte den Weg der Spezialisierung vorziehen.
- Der rasche medizinische Fortschritt und das Wirtschaftlichkeitsdenken stellen die in Privatpraxen tätigen niedergelassenen Hausärztinnen und Hausärzte vor neue Herausforderungen.
- Die Forschung zur Hausarztmedizin ist randständig, obwohl sie eine Unterstützung verdienen würde, die ihrer Bedeutung für die öffentliche Gesundheit entspricht.
- Die allgemeine Medizin ist weniger attraktiv geworden (vor allem weil ihr Praktizieren eine sehr weit reichende Verfügbarkeit erfordert).

Im Übrigen wird dadurch, dass immer mehr junge Ärztinnen und Ärzte ihren Beruf teilzeitlich ausüben, die Organisation der Bereitschaftsdienste erschwert.

Diese Schwierigkeiten und viele andere mehr könnten zu einer erheblichen Schwächung der Hausarztmedizin führen, sowohl hinsichtlich der Zahl als auch der Verfügbarkeit von Ärzten. Mit Blick auf die Bedeutung der Grundversorgung für die Erhaltung der Gesundheit der Bevölkerung allgemein und auf ihre Schlüsselrolle in der Notfallversorgung ist diese Entwicklung nicht wünschenswert.

Die zuständigen Behörden und interessierten Kreise stehen dieser Situation nicht tatenlos gegenüber. So etwa hat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) eine Arbeitsgruppe, in der die Kantone, aber auch der Bund und die Verbindung der Schweizer Ärzte FMH vertreten sind, beauftragt, Vorschläge zu unterbreiten, mit denen sich die Situation der medizinischen Grundversorgung

verbessern lässt. Der Zwischenbericht der Arbeitsgruppe soll am 26. Oktober 2006 vorliegen. Im Gefolge dieser Initiative widmet die Plattform « Nationale Gesundheitspolitik » ihre 8. Arbeitstagung am 9. November 2006 den Massnahmen zur Stärkung der medizinischen Grundversorgung.

Parallel dazu ist die Conférence Romande des Affaires Sanitaires et Sociales (CRASS) im Begriff, ein Projekt für die strukturierte Weiterbildung von Hausärztinnen und Hausärzten zu prüfen. Hinter diesem Projekt stehen die Lehrabteilungen für allgemeine Medizin in den medizinischen Fakultäten Genf und Lausanne sowie die kantonalen Gruppierungen von Allgemeinpraktikern der ganzen Westschweiz.

Der Kanton Freiburg wirkt bei den Arbeiten auf interkantonaler und nationaler Ebene mit. Der von diesem Postulat verlangte Bericht wird sich somit zwangsläufig auf die Analysen und Schritte auf Bundesebene beziehen. Aufgrund dieser Arbeiten wird es möglich sein zu entscheiden, ob sich Massnahmen auf Kantonebene aufdrängen.

Abschliessend beantragt der Staatsrat die Annahme des Postulats.

Freiburg, den 24. Oktober 2006